

Per Email
an die
Städte, Märkte und Gemeinden
im Landkreis Ostallgäu

**Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses**

Bearbeitung: Inga Hertel
Zimmer D 255
Telefon 08342 911-134
Fax 08342 911- / 97457
gutachterausschuss@lra-
oal.bayern.de
Aktenzeichen:GUT-6121.1/3
Ihr Zeichen:
16.06.2026

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV);

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gemäß § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Der Ermittlung zugrunde lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung aus den Jahren 2024 und 2025. Dabei handelt es sich in der Regel um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der Kaufpreise sowie der allgemeinen Entwicklung. Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§ 14 ImmoWertV).

Die Bodenrichtwerte sind einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann das Recht hat, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 BayGaV). **Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwerte digital kostenfrei über den BayernAtlas abrufbar sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Inga Hertel
Geschäftsstelle Gutachterausschuss Ostallgäu